Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **66 (1979)**

Heft 17: **Oberwallis : Schule, Kultur, Land und Leute**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den. Dem Projekt SIPRI kommt in der Beschaffung von Entscheidungskriterien deshalb besondere Bedeutung zu. Dessen Zielrichtung müsste entsprechend angepasst werden.
Der Erziehungsrat stellt fest, dass aus der Vernehmlassung wenig positive Stimmen hervorgegangen sind. Vor allem wendet sich die gesamte Lehrerschaft, ausgenommen die Berufsschulen, einmütig gegen die Einführung des Fremdsprachenunterrichts. Einesteils ist die Ablehnung grundsätzlich gemeint, andernteils sind es die mangelnden Vorbedingungen, welche als Gründe angeführt werden. Die Konferenz der Mittelstufe hat trotz ihrer eindeutig negativen Haltung den Auftrag, ein möglichse Modell im Rahmen des Stunden- und Stoffabbaus zu erarbeiten, erfüllt. Der Erziehungsrat ist beeindruckt von dieser sachlichen Haltung und dankt für den grossen Einsatz. Er dankt auch allen übrigen Teilnehmern für die Mitarbeit. Nur dank dieser war es möglich, sich ein Bild zu machen über die Meinung der interessierten Kreise im Kanton Schaffhausen zur allfälligen Einführung des FSU auf der Primarstufe.
Gestützt auf diese Ausführungen wird beschlossen:

1. Der Erziehungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Grossen Vorstandes.
2. Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts auf die Primarstufe im jetzigen Zeitpunkt wird abgelehnt.
3. Die Probleme sollen im Rahmen einer Überprüfung der Situation an der Primarstufe weiterverfolgt werden.

St. Gallen:
Lehrerprotest gegen Amtsdauerwahl

Im Kanton St. Gallen soll die Wahl von Volksschullehrern auf Lebenszeit abgeschafft und stattdessen die Erneuerung für eine vierjährige Amtsperiode eingeführt werden, während welcher dem Lehrer nur wegen grober Verstösse gekündigt werden dürfte. Die Lehrerverbände sind mit dieser Bestimmung im Entwurf zu einem neuen Volksschulgesetz nicht einverstanden. Sie glauben, dass die Lehrer mit Blick auf eine Wiederwahl nach vier Jahren sich hüten werden, politisch und erzieherisch «anzuecken».
Das neue Volksschulgesetz soll 1981 in Kraft gesetzt werden. Die Vernehmlassung ist soeben abgeschlossen worden; im nächsten Jahr folgt die Beratung im Grossen Rat.

Alte und neue Regelung

Artikel 49 des bisherigen Volksschulgesetzes erlaubt es dem Lehrer, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf Semesterende zu kündigen. Die Kündigung seitens des Arbeitsgebers (je nach Schulgemeinde der Schulrat oder die Bürgerschaft) ist demgegenüber an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Eine Entlassung auf Semesterende kann nur vorgenommen werden, wenn vorher ein vom kantonalen Erziehungsrat angeordnetes Verständigungsverfahren zu keinem Resultat geführt hat und der Schulrat oder wenigstens ein Drittel der Stimmberechtigten die Entlassung verlangt.
Die neue Regelung sieht die Lehrerwahl für eine Amtsdauer von vier Jahren vor. Innerhalb dieser Zeit könnten die Schulbehörden grundsätzlich keinen Lehrer entlassen. Anderseits hätte die Wahlinstanz im Fall Nichtwiederwahl keine Verpflichtung, irgendeinen Kündigungsgrund anzugeben.

«Den Schulbehörden ausgeliefert»

Der Umstand, dass künftig der Lehrer alle vier Jahre bestätigt werden müsste, brächte nach Ansicht von Hanspeter Buob, Gemeinderat und Vizepräsident des Lehrervereins der Stadt Sankt Gallen, den Lehrern Nachteile, «weil wir damit den Schulbehörden mehr ausgeliefert wären. Der Lehrer werde sich mit Blick auf die Wiederwahl kaum ‹politisch oder erzieherisch exponieren› wollen». Ähnlich sieht es die kantonale Mittelstufenkonferenz. Sie befürchtet in ihrer Vernehmlassung, «dass durch eine Einführung der Amtsdauer eine Gewichtsverlagerung der Leistungsmassstäbe einzelner bewirkt wird». Nicht mehr das Kind stehe dann im Mittelpunkt der Bemühungen, sondern «die Wahlinstanz, die durch Gefügigkeit und Gefälligkeit günstig gesinnt werden soll». Ebenso ablehnend hatte sich die sanktgallische Sekundarlehrerkonferenz ausgedrückt.
Nach Meinung des Schulsekretärs der Stadt St. Gallen, Arnold Kamm, liegt umgekehrt in der Amtswahldauer ein «wichtiger Vorteil» zugunsten des Lehrers. «Für vier Jahre ist ein Schulmeister dann fest angestellt, auch wenn beispielsweise zuwenig Schüler da sind». Tatsächlich kann nach der neuen Regelung ein Lehrer innerhalb der Amtsdauer nur bei schwerwiegenden Gründen, wie grober Pflichtverletzung, erfolgloser Verwarnung durch den Erziehungsrat oder «unwürdigem Lebenswandel», entlassen werden. Nach Auskunft eines Sprechers des kantonalen Erziehungsdepartements brächte das neue Volksschulgesetz «klare Verhältnisse» und eine Gleichstellung mit den Mittelschullehrern, die schon jetzt die Amtsdauerwahl kennen.

R. Brunner in den LNN vom 20. 8. 79

Mitteilungen

Das Symbol in Musik, bildender Kunst, Psychologie und Religion

Unter diesem Titel führt die Stiftung Lucerna

vom 8.–12. Oktober 1979 in der Aula der Kantonsschule am Alpenquai Luzern ihren 53. Ferienkurs durch. Wie es zum Wesen des Menschen gehört, mit Symbolen umzugehen, das wird exemplarisch an den 4 Bereichen Musik, bildende Kunst, Psychologie und Religion aufgezeigt. Die Referenten sind Dr. H. Maeder, Seminardirektor, Kreuzlingen; Dr. A. Wernli, Musikwissenschafter, Zürich; Prof. Dr. A. Reinle, Kunsthistoriker, Zürich; Dr. A. Häberlin, Psychotherapeutin, Bern; Prof. H.-D. Altendorf, Professor für Kirchengeschichte, Zürich. Interessenten können das detaillierte Kursprogramm beim Kursaktuar, Dr. R. Meyer, Hofwil, 3053 Münchenbuchsee (Telefon 031 - 86 01 35), beziehen, wo auch die Anmeldung erfolgt.

Die Schöpfungspyramide

tv. Die Theorie der Evolution, der Entwicklung durch natürliche Zuchtwahl, war gewiss die wichtigste Einzelentdeckung auf wissenschaftlichem Gebiet im 19. Jahrhundert, sagt Jacob Bronowski. Er befasst sich in der neunten Folge seiner kulturhistorischen Dokumentation unter anderem mit Charles Darwin. Auf Darwins Spuren fahren Bronowski und sein Team nach Südamerika und zeigen, welche Beobachtungen den Naturforscher zu seinen Thesen angeregt haben. Darwin erkannte die Natur als die auswählende Kraft, welche die Schwachen tötet und aus den Überlebenden neue Arten bildet, die sich ihrer Umgebung optimal anpassen und deshalb weiterbestehen können.
Das Buch «Die Entstehung der Arten», in dem Darwin seine Theorie erstmals formulierte, wurde eine Sensation.
Unter dem Titel «Die Schöpfungspyramide» zeigt das Fernsehen DRS am Sonntag, dem 9. September, um 17.00 Uhr, die neunte Folge der kulturhistorischen Dokumentation «Der Aufstieg des Menschen». Produziert wurde die Serie von BBC London in Zusammenarbeit mit Time-Life.

Bezugsquellen zum Lehrerhandbuch «Werken und Gestalten – Handfertigkeit: Holz»

Die Firma Oeschger AG hat das Bezugsquellen-Verzeichnis zum Lehrerhandbuch «Werken und Gestalten – Handfertigkeit: Holz» (inkl. Ergänzungs-Kapiteln, erschienen im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 1978), neu überarbeitet und herausgegeben.
Bei der Durchsicht dieser Dokumentation stellt man fest, dass das Angebot an Werkmaterialien wesentlich umfangreicher und vielfältiger geworden ist. Abbildungen von Materialien, kurze beschreibende Texte und Bestell-Nummern erleichtern dem Lehrer den telefonischen oder schriftlichen Einkauf. Die Blätter sind bereits gelocht, so dass man sie jeweils hinter den Dispositiven einordnen kann.
Diese überarbeiteten Bezugsquellen können bei der Firma Oeschger AG, Steinackerstrasse 68, 8302 Kloten, Telefon 01 - 814 06 77, gratis bezogen werden.

Bücher

Deutsch

Hans Ruckstuhl: 200 Diktate. 12., erweiterte Auflage 1979. Lehrmittelverlag Egle + Co AG, Gossau. Fr. 10.–.

Dieses Frühjahr ist die 12. erweiterte Auflage eines altbewährten und immer noch praxisnahen Lehrmittels erschienen: 200 Diktate, für das dritte bis neunte Schuljahr, von Hans Ruckstuhl, Lehrer in Andwil SG. «Sprachganze» nennt der Autor die Texte in seiner Einführung. Einer Einführung übrigens, die diesen Namen verdient, weil sie dem Lehranfänger (und nicht nur diesem) zwei wichtige Dinge mitgibt: einen Weg und ein Ziel. Der Weg: Die Arbeit mit den 200, Stilmusterdiktate genannten Texten wird erläutert und an Beispielen aufgezeigt. Das Ziel: Die Stilmusterdiktate, auch Sprachganze genannt, sollen dem Schüler als Vorbild und erstrebenswertes Ziel dienen. In diesem Sinn betrachtet denn auch der Autor die Diktate nicht einfach als Übungsmaterial auf dem Weg zur perfekten Rechtschreibung, sondern – und dies vor allem – als wichtige Miterzieher im Aufsatzunterricht. Die behutsame Auswahl der Texte aus Lesebüchern, Aufsatzsammlungen, von bekannten Schriftstellern und selbst aus der eigenen Feder ermöglicht die Schulung im guten Ausdruck, im Erfassen eines Sinnzusammenhanges der Texte ebenso wie das Erfassen der Wörter als orthographische Form.

Dem Suchenden wird die Vorbereitung durch die Dreiteilung der Auswahl in Unterstufe (3./4. Schuljahr, 50 Diktate), Mittelstufe (5./6. Schuljahr, 70 Diktate) und Oberstufe (7.–9. Schuljahr, 80 Diktate) sowie ein nach Rechtschreibschwierigkeiten aufgeschlüsseltes Verzeichnis erleichtert. In die 12. Auflage wurden 14 neue Diktate zu modernen Unterrichtsgegenständen aufgenommen. Damit ist die problemlose Verwendung dieses beliebten Hilfsmittels als Begleitstoff zu gesamtunterrichtlichen Themen ebenso gewährleistet, wie das Büchlein auch die Aufgabe erfüllen kann, dem Lehrer kurzfristig bei einer Stoffknappheit zu dienen. Kurz gesagt: Das 116 Seiten zählende und 10 Franken kostende Buch ist wieder aktuell und stellt eine kleine Fundgrube dar. (eg)